



Hühner-Aufzucht in Bergfeld: Gegen die Anlage im Landkreis Güstrow kämpft eine Bürgerinitiative bereits seit Jahren. FOTO: ARCHIV

Höhere Hürden für Tierfabriken auf freiem Feld

Bundestag verabschiedet neues Baurecht / Keine Privilegierung für Großanlagen im Außenbereich

BERLIN Schluss mit Mastfabriken auf dem freien Feld: Investoren von großen Tierhaltungsställen müssen sich auf deutliche Einschränkungen im Baurecht einstellen. Künftig dürfen übergroße gewerbliche Anlagen ohne ausreichende eigene Futteranbaufläche im Außenbereich nicht mehr ohne Bebauungsplan der Kommunen genehmigt werden. Das sieht ein fraktionsübergreifender Kompromiss zur Novelle des Baugesetzbuchs vor, der gestern im Bauausschuss des Bundestages vereinbart wurde, teilte der SPD-Bundestagsabgeordnete Hans-Joachim Hacker gestern mit. Damit werde die bisherige Privilegierung entsprechender Anlagen aufgehoben. Durch die Neuregelung der gesellschaftlich umstrittenen Intensivhaltung werde der Schutz des Außenbereiches deutlich verbessert, erklärte Hacker. Das bislang geltende Baurecht habe keinerlei Einschränkungen der Privilegierung zum Bau agrarindustrieller Tierhaltungsanlagen gekannt. Die SPD habe nun aber ein

sehr weitgehendes Verbot für die Ansiedlung der gewerblichen Tierhaltung im Außenbereich durchgesetzt. Der Bundestag will die Regelung heute in zweiter und dritter Lesung beschließen. Eine Verabschiedung mit breiter Mehrheit gilt als sicher.

Von der Neuregelung betroffen sind beispielsweise Ställe mit mehr als 30 000 Junghennen, 600 Rindern, 500 Kälbern, 1500 Mastschweinen, 560 Sauen mit Nachzucht oder 4500 Ferkeln. Jetzt erhielten die Kommunen die Möglichkeit, die Ansiedlung der von Anwohnern, Umweltschützern und Verbrauchern kritisierten Anlagen über Bebauungspläne steuern oder verhindern zu können, erläuterte Hacker. Aufgrund des wachsenden Widerstandes gegen große Mastbetriebe dürfte es Kommunen künftig allerdings schwerfallen, Bebauungspläne für neue Großanlagen aufzustellen. Hacker zeigte sich zuversichtlich, dass auch die SPD-geführten Bundesländer das neue

Baugesetzbuch im Bundesrat mittragen werden.

Die Grünen bewerteten den Kompromiss nur als einen ersten Schritt: Es müsse endlich geregelt werden, dass das Futter für die Tiere überwiegend auf betriebseigener Fläche angebaut und verfüttert werden muss, forderte Friedrich Ostendorff, agrarpolitischer Sprecher der Grünen Bundestagsfraktion. „Das unterscheidet den Bauern vom Industriemäster.“ Außerdem bleibe die Macht- und Rechtlosigkeit für Städte und Kommunen in Regionen mit hohen Viehdichte bestehen. So hätten die Bürgermeister weiter keine Handhabe, ein Bauverbot auszusprechen, wenn die ökologisch verträgliche Tierzahl auf ihren Flächen überschritten wurde. Die Grünen forderten, den Tierbestand auf zwei so genannte Großvieheinheiten (GV) je Hektar zu beschränken. Eine Großvieheinheit entspricht einer Kuh, acht Mastschweinen oder 100 Hühnern.

Torsten Roth